

Gemeinde Wohltorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 13/004/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 24.05.2023 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Neubau einer Doppelgarage Eichenallee 7b		
Beratungsfolge:		
Datum 07.06.2023	Gremium <i>Bauausschuss der Gemeinde Wohltorf</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wohltorf erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum Bauantrag für die Errichtung einer Doppelgarage mit Abstellraum mit den Abmaßen 8,78 m x 6,68 m für das Grundstück „Eichenallee 7b“.

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Doppelgarage mit Abstellraum für das Grundstück „Eichenallee 7b“. Die Garage hat die Abmaße 8,78 m x 6,68 m und eine Höhe von 5,08 m. Die Dachkonstruktion ist Satteldach mit einer Dachneigung von 35°. Die Bestandsgarage wird abgebrochen und der Neubau ungefähr am gleichen Standort errichtet.

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 6 Abs. 8 Nr. 1 LBO sind in den Abstandsflächen eines Gebäudes sowie ohne eigene Abstandsflächen Garagen und Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von 9,0 m zulässig. Die geplante Garage hat eine Wandhöhe von 2,70 m und benötigt daher keine 3,0 m Abstandsfläche zur östlichen Grundstücksgrenze.

Die Frist für die Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme endet am 18.07.2023.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

Anlage/n:

1 Antrag - Eichenallee 7b